

REGIERUNGSRAT

13. Januar 2016

15.227

Interpellation Sukhwant Singh-Stocker, SP, Möhlin, vom 20. Oktober 2015 betreffend Umgang und Würde von Sozialhilfebezüglern im Kanton Aargau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Wie vom Interpellanten ausgeführt, steigt die Zahl der Sozialhilfebeziehenden nicht nur im Kanton Aargau, sondern gesamtschweizerisch stetig an. Um armutsbetroffene Personen zu stärken und in die soziale und berufliche Gesellschaft zu integrieren, hat der Regierungsrat mit dem Projekt "Sozialplanung (SOPLA)" diese Entwicklung aufgenommen. In einem ersten Schritt wurde eine detaillierte Übersicht über die soziale Lage der Bevölkerung im Kanton Aargau erstellt und die Hintergründe der Armutsbetroffenen detailliert aufgezeigt (Sozialbericht 2012). In einem zweiten Schritt wurden mit der Sozialplanung Strategien formuliert, welche die Grundlagen für die Ausrichtung der Sozialpolitik aufzeigen. Ziel ist, die Menschen zu befähigen, ihr Leben eigenständig zu führen. Transferleistungen sollen nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie notwendig sind. Der Grosse Rat hat im Oktober 2015 der SOPLA zugestimmt.

Der Regierungsrat strebt nebst der SOPLA auch mit der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs (ALV) an, dass Zusammenhalt und Solidarität innerhalb der Gemeinden weiter ausgebaut werden. Die Botschaft zur ALV wurde im Oktober 2015 im Grossen Rat in erster Beratung behandelt und mit kleinen Änderungen abgehoben. Die zweite Beratung ist für März 2016 geplant.

Zur Frage 1

"Wie hat sich die Zunahme der Sozialfälle in den letzten 5 Jahren entwickelt?"

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat am 24. November 2015 die aktuelle Sozialhilfestatistik 2014 für den Kanton Aargau publiziert. Die neuen Zahlen zeigen auf, dass die Zahl der Sozialhilfefälle kontinuierlich steigt. In Bezug zur Bevölkerungsentwicklung erhöht sich die Sozialhilfequote leicht von 2,0 % auf 2,1 %. Im 2014 lag die durchschnittliche schweizerische Sozialhilfequote bei 3,2 %.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung im Kanton Aargau der letzten fünf Jahre auf:

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl unterstützte Fälle	6'827	7'198	7'516	7'762	8'195
Anzahl unterstützte Personen	11'365	11'815	12'214	12'750	13'393
Sozialhilfequote	1,9 %	1,9 %	2,0 %	2,0 %	2,1 %
Bevölkerung	612'611	621'398	627'893	635'797	644'830

Zur Frage 2

"Was sind die Hintergründe bzw. die Ursachen dafür?"

Hintergründe und Ursachen, weshalb Personen in Not geraten und Sozialhilfe benötigen, sind vielfältig. Der Strukturwandel der Wirtschaft hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten verlangt nach sehr leistungsfähigen und gut ausgebildeten Mitarbeitenden, was die Situation für ungenügend, gar nicht ausgebildete oder gesundheitlich angeschlagene Personen erheblich erschwert. Auch die Revisionen der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, die Leistungsreduktionen für die Betroffenen mit sich brachten, bewirken einen höheren Druck auf die Sozialhilfe. Zudem zeigt der gesellschaftliche Wandel, dass vermehrt alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern in Not geraten und als Folge davon einen Antrag auf Sozialhilfe stellen müssen.

Zur Frage 3

"Gibt es Fakten oder verständliche Grundlagen, welche die in Punkt 2 beschriebenen Hintergründe nachvollziehbar machen?"

Mit dem Sozialbericht des Kantons Aargau von 2012 liegt eine umfassende Analyse vor, in welchem die Fakten und Grundlagen verständlich aufgeführt sind.

Zur Frage 4

"Was wird unternommen, damit die Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht diskriminiert werden und am Rande der Gesellschaft leben müssen?"

Die Sozialhilfe hat ihren Ursprung in Art. 7 der Bundesverfassung (BV), der besagt, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist und stützt sich insbesondere auf das Recht auf Hilfe in Notlagen gemäss Art. 12 BV. Personen in einer Notlage haben Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Gestützt auf die Bundesverfassung sowie die jeweiligen Kantonsverfassungen sind die kantonalen Sozialhilfegesetze erlassen.

Im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) des Kantons Aargau sind Rechtsgrundlagen enthalten, aufgrund derer die für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständigen Gemeinden nebst der materiellen Hilfe, also der Existenzsicherung, auch immaterielle und persönliche Hilfe sowie Hilfe zur besseren Integration leisten können. Unterstützung, Beratung und Erarbeitung von situationsadäquaten Massnahmen sollen der individuellen Situation der Sozialhilfebeziehenden angepasst sein. Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie soziale und gesundheitliche Stabilisation sind individuelle Ziele, damit Sozialhilfeempfangende an der Gesellschaft teilhaben und integriert werden können.

Der Kantonale Sozialdienst des Departements Gesundheit und Soziales bietet den Gemeinden tägliche Beratung im Sozialhilfeverfahren sowie jährlich mehrere Ausbildungskurse und Fachseminare, welche sich an Behörden, Gemeindesozialdienste wie auch Drittorganisationen richten. Diese Beratungs- und Schulungsangebote beinhalten Wissensvermittlung, wie zum Beispiel den korrekten Umgang im Sozialhilferechtsverfahren.

Wer Anspruch auf Sozialhilfe hat oder Sozialhilfe bezieht, hat auch Anspruch auf eine beschwerdefähige Verfügung der zuständigen Gemeinde. Sozialhilfebeziehende haben damit die Möglichkeit, Entscheidungen der Gemeinden auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüfen zu lassen. Im Weiteren steht auch das Instrument der Aufsichtsanzeige zur Verfügung.

Zur Frage 5

"Welche Massnahmen wurden eingeleitet, damit der Zunahme von Sozialhilfebezüger entgegen gewirkt werden kann?"

Der Regierungsrat hat die Brisanz des Wachstums nicht nur in der Sozialhilfe, sondern im gesamten Bereich der sozialen Sicherung erkannt. Mit der Sozialplanung wird ein Meilenstein gesetzt, damit ein weiterer Anstieg der Kosten in der sozialen Wohlfahrt verhindert oder sogar gesenkt werden kann. Zudem soll eine aktive Sozialpolitik, die weitere Politikfelder miteinbezieht, die Voraussetzung dafür schaffen, dass Menschen schwierigen Situationen besser die Stirn bieten und sie erfolgreicher bewältigen können. Die Sozialpolitik muss Rahmenbedingungen und Anreize für Verhalten schaffen, die längerfristig den Sozialstaat entlasten. Der Appell an die Eigenverantwortung der Betroffenen ist dabei wichtig. Er darf aber nicht dazu führen, dass hilfsbedürftige Menschen allein gelassen werden und daraus schliesslich hohe soziale Folgekosten entstehen. Manche sind nur vorübergehend auf Unterstützung angewiesen, wenn sie zum Beispiel ihre Arbeitsstelle verlieren oder trotz Erwerbstätigkeit den Unterhalt ihrer Familie nicht zu sichern vermögen (Working Poor), andere benötigen längerfristig Hilfe. Sozialausgaben, die zur Verhinderung beziehungsweise zur nachhaltigen Bewältigung solcher Notlagen beitragen und die Handlungsspielräume der Betroffenen erweitern, zahlen sich mittel- bis längerfristig finanziell aus, weil sie den Dauerbezug von Sozialleistungen vermeiden und zu existenzsichernden Erwerbseinkommen führen.

Zur Frage 6

"Wie wirksam sind die eingeleiteten Massnahmen?"

Teilweise sind Massnahmen, welche in der SOPLA aufgeführt sind, bereits ausgeführt oder befinden sich in der Umsetzung. So hat beispielsweise am 2. April 2012 die "Pforte Arbeitsmarkt" ihren auf drei Jahre befristeten Projektbetrieb aufgenommen. Eine Zwischenevaluation 2014 hat gute Ergebnisse gezeigt, weshalb das Projekt um vier Jahre bis zum 31. März 2019 verlängert wurde. Geprüft wird eine kantonsweite Umsetzung des Projekts.

Eine umfassende Evaluation der SOPLA ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da sie erst im Oktober 2015 vom Grossen Rat abgehoben wurde. Koordination und Controlling der SOPLA sind aber ein fester Bestandteil der strategischen Planung.

Zur Frage 7

"Wie stark hilft die Wirtschaft mit, um die betroffenen Menschen zu unterstützen?"

Es liegen keine rechtlichen Grundlagen vor, mit denen die Wirtschaft verpflichtet wird, armutsbetroffene Menschen zu unterstützen. Gleichzeitig sind aber verschiedene Arbeitgeber daran interessiert, auch Menschen mit geringeren beruflichen Voraussetzungen die Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu ermöglichen. Dies oft auch im Rahmen der Nachwuchsförderung eines

Berufsstands. Zudem arbeiten die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) sowie Anbieter von Integrations- und Beschäftigungsprogrammen mit der Wirtschaft (zum Beispiel in Form eines Praktikums oder mit Einarbeitungszuschüssen) zusammen, um Personen den (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zur Frage 8

"Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?"

Der Grosse Rat hat der Sozialplanung zugestimmt. Mit den Strategien der SOPLA verfügt der Kanton über ein Instrument, das die Menschen am Rande der Gesellschaft weiter stärken kann, ihnen ein würdiges Dasein ermöglicht, aber auch sicherstellt, dass die Bedarfsleistungen an die wirklich Bedürftigen ausgerichtet werden. Die mit der SOPLA ausgearbeiteten Massnahmen werden nun in einem weiteren Schritt priorisiert und eine Umsetzung angegangen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 901.–.

Regierungsrat Aargau